



## Freibad Neuhof an der Zenn Öffnung am 11. Juni unter folgenden Auflagen:



- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen
- Zutritt für Kinder unter 14 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Bei der Kasse ist ein Nachweis auszufüllen; diese werden 4 Wochen archiviert.
- Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Freibads der Mindestabstand von 1,5 Metern (z.B. Bodenmarkierungen). Entsprechende Aufforderung, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten ist Folge zu leisten.
- Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten oder Verlassen des Bades ist zu tragen. Weiterhin beim Toilettengang.
- Begrenzung der Gästezahlen
- Duschen und Spinte sind geschlossen

### Schwimmbereich

- Einhaltung des Mindestabstands
- Beschränkung der Anzahl an gleichzeitig badenden Personen (1 Person pro 10 qm Wasserfläche)

### Nichtschwimmer- und Kleinkinderbereich

- Einhaltung des Mindestabstands
- Begrenzung der Personen in diesem Bereich (1 Person pro 6 qm Wasserfläche)
- Kleinkinderbereich nur mit elterlicher Aufsicht

### Sprungturm

- Betreten des Sprungturms nur durch eine Person
- Sperrung der Attraktion bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstands

### Liegebereich

- Begrenzung der Gästezahlen
- Regelmäßige Kontrolle des Mindestabstands

### Spielplatzbereich

- nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Wenn möglich, sollen Eltern auf einen entsprechenden Abstand zwischen den Kindern sowie zu anderen Erwachsenen achten
- Beach-Volleyball darf nicht ausgeführt werden.

### Gastronomiebereich

Es gilt das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- sowie Gesundheitsministeriums vom 15. Mai 2020.

## **Achtung: Mit dem Kauf der Dauerkarte besteht, aufgrund der Anzahl der Besucher, kein Anspruch auf Zutritt!**

---

### Besucherregistrierung



Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unseren Bädern zu dokumentieren. Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzgesetzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor.

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Namen, Adresse, Datum und Zeitpunkt des Badbesuchs) zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette gespeichert werden.
- Ich versichere, dass ich keine Symptome einer Atemwegsinfektion aufweise und keinen Kontakt mit Covid-19 Patienten habe/hatte. Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich das Schwimmbad nur nutzen kann, wenn das Einverständnis in die Dokumentation erteilt wurde.

---

Ort, Datum, Unterschrift

### **Ihre Kontaktdaten (Bitte angeben!)**

---

Vorname / Name

---

Anschrift

---

E-Mail-Adresse

---

Telefonnummer

### **Angaben zum Badbesuch:**

---

Datum

---

Zeitfenster ( von – bis )